

# Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe

## - nicht nur zu Zeiten von Corona

Zwischenruf der Ständigen Fachkonferenz 1 (SFK 1) des DIJuF vom 7.7.2020

*Die Ständige Fachkonferenz 1 (SFK 1) „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts“ des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) hat sich in ihrer Online-Sitzung am 19.6.2020 ausführlich mit der Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe befasst.*

Die Corona-Krise hat die Kinder- und Jugendhilfe vor zahlreiche Herausforderungen gestellt und tut es noch. Besonders eindrücklich zeigt sich dies in den Zugangs- und Kommunikationswegen, die in den letzten Monaten und teilweise weiterhin in digitaler Art und Weise genutzt werden müssen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist doppelt gefordert: Zum einen muss sie kurzfristig Lösungen finden, wie auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen verwaltungsinterne Kommunikation effektiv stattfinden kann, und insbesondere, wie der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und ihren Familien aufrechterhalten bzw. aufgenommen werden kann. Dies betrifft sowohl die Hilferbringung selbst, also zB die Beratung in digitaler Form durch Fachkräfte in Beratungsstellen, ambulante Hilfen zur Erziehung, die Schulsozialarbeit oder die Schulbegleitung, als auch Aufgaben im Jugendamt, etwa in der wirtschaftlichen Jugendhilfe oder bspw. auch Hilfeplangespräche, die teilweise in digitaler Form durchgeführt werden.

Zum anderen kann Corona einen Anlass bieten, sich generell der dringend notwendigen Debatte über Fragen der Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe zu widmen. Die Nutzung digitaler Medien ist nicht erst seit den Kontaktbeschränkungen und wird vor allem über deren Ende hinaus Thema und Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe sein. Schon seit Längerem geraten bspw. Möglichkeiten der Online-Beratung oder der Kommunikation mit jungen Menschen via WhatsApp zusehends in den Fokus der Diskussion. Fragen der Bedarfsdeckung, des Zugangs aller jungen Menschen und ihrer Familien sowie damit verbundene Fragen der Ausstattung und Finanzierung, rechtliche Problematiken wie insbesondere des Datenschutzes sowie fachliche und methodische Fragen stehen dabei besonders im Mittelpunkt. Auch in Bezug auf die interne, digitale Arbeitsorganisation stellen sich für die freie und die öffentliche Jugendhilfe zahlreiche Fragen und Modernisierungsanforderungen (Austausch im Team, Führung im Homeoffice etc).

Die Relevanz der Digitalisierung zieht sich durch die gesamte Kinder- und Jugendhilfe:

- *Leistungserbringung* (zB ambulante Hilfen zur Erziehung, offene Kinder- und Jugendarbeit, Beratung von Kindern und Jugendlichen nach § 8 Abs. 3 SGB VIII, Schulsozialarbeit, Schulbegleitung, Hilfeplanung),

- *andere Aufgaben* (zB Kinderschutz, Heimaufsicht, Vormundschaft/Pflegschaft, Beistandschaft),
- *Steuerung und Strukturen* (zB Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern, Finanzierung, Wunsch- und Wahlrecht, Qualitätsentwicklung),
- *Verwaltungsorganisation* (zB Remote-Arbeitsplätze, digitale Ausstattung, Team-Besprechungen, Organisation der Kostenbeteiligung).

Je nach Bereich kann die Digitalisierung mit teils sehr unterschiedlichen Anforderungen und Grenzen verbunden sein, die es jeweils zu beleuchten gilt. Die SFK 1 hält daher eine Auseinandersetzung mit digitalen Formen der Kommunikation in der Kinder- und Jugendhilfe sowohl für die Zeit der Corona-Krise als auch weit darüber hinaus für dringend erforderlich.

### I. Bedarf und Grenzen der Digitalisierung des Kontakts mit den jungen Menschen und Familien

Die Corona-Situation macht einerseits wie unter einem Brennglas deutlich, welchen Nachholbedarf es auch für die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Digitalisierung gibt. Andererseits birgt sie die Gefahr, dass in den Digitalisierungsbestrebungen Kernelemente sozialer Arbeit vernachlässigt werden. Manche Familien oder gerade Jugendliche werden digital leichter erreichbar sein, andere drohen aus dem Blick zu geraten:

- *Bedarf an digitalen Kontakt- und Hilfemöglichkeiten*

Zweifelsfrei besteht derzeit pandemiebedingt ein faktischer, hoher und dringender Bedarf an digitalen Kontaktformen. Nur so kann den bestehenden Hilfebedarfen bei größtmöglicher Sicherheit vor Ansteckung Genüge getan werden.

Und auch unabhängig von der derzeitigen Ausnahmesituation besteht ein Bedarf an einer Nutzung digitaler Kommunikationsformen, soweit diese zur Bedarfsdeckung und Qualitätsverbesserung beitragen. Die Welt junger Menschen digitalisiert sich immer stärker. Dem muss auch die Kinder- und Jugendhilfe gerecht werden. Um junge Menschen zu erreichen, bedarf es zB Internetpräsenzen und Zugangswege zur Kontaktaufnahme und Hilfegestaltung über digitale Medien. Gleichzeitig muss Kinder- und Jugendhilfe sich mit dem Umstand auseinandersetzen, dass das digitale Bedürfnis auch mittelfristig nicht alle jungen Menschen und ihre Familien betreffen wird und auch für junge Menschen selbst entsprechend ihren Nutzungsbedarfen analoge Möglichkeiten bleiben müssen. Manche haben eben gerade noch kein eigenes Smartphone und können oder wollen soziale Medien nicht oder nicht umfangreich nutzen.

- *Fachliche und methodische Grenzen digitaler Kommunikation und Hilfe*

Während die Digitalisierung bei bestimmten, eher verwaltungsmäßigen Aufgaben (wie zB Kostenbeteiligung, Einreichung von Einkommensunterlagen etc) aus fachlicher Perspektive eher unproblematisch ist, sind gerade im Bereich der Hilfeerbringung selbst die Grenzen digitaler Kommunikation genauer zu betrachten. In jedem Einzelfall ist zu fragen, worin genau der Gesprächs- oder Hilfebedarf des Kindes oder des Jugendlichen (m/w/d\*) und seiner Familie oder des jungen Volljährigen besteht und inwieweit sich dieser durch digitale Kommunikationswege tatsächlich decken lässt. Tatsächlich lassen sich die meisten Hilfebedarfe nicht durch rein digitale Kommunikation decken, sondern braucht es häufig Face-to-Face-Kontakte. Digitale Weiterentwicklung darf nicht der Einsparung von Ressourcen dienen, sie muss sich an den Bedarfen der Hilfeempfänger orientieren.

Während Kontaktbeschränkungen und Kapazitäts-Engpässen sind zudem zwar etwas mehr Fälle digitaler Kommunikation denkbar, selbst dabei kann der persönliche Kontakt aber nicht immer durch digitale Kommunikation ersetzt werden. Das gilt keineswegs nur für einen unmittelbaren Eindruck von der Situation eines Kindes im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung. Es gilt grundsätzlich für alle Hilfebedarfe von jungen Menschen und ihren Familien, die durch die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe gedeckt werden müssen. Im Blick behalten werden muss, dass im rein digitalen Kontakt Hilfebeziehungen uU schwerer gestaltet werden können, wichtige Dinge mitunter eher ungesagt bleiben, aber auch einfach weniger leicht wahrgenommen werden.

Ist während der derzeitigen Corona-Situation ein persönlicher Kontakt erforderlich, so müssen andere Wege (zB Kontakte im Freien oder in größeren Räumen mit mehr Abstandsmöglichkeit) gefunden werden, um dem Gesundheitsschutz bestmöglich Rechnung zu tragen. Gerade während Kontakteinschränkungen in allen Lebensbereichen gilt es zudem, auch neue oder geänderte Hilfebedarfe zu erkennen. Wenn weniger Bedarfe auf herkömmlichem Weg (etwa über die Schulen oder Kindertageseinrichtungen) bekannt werden, heißt dies nicht automatisch, dass es keine gesteigerten Hilfebedarfe gibt, die zudem ggf. andere Wege als digitale Hilfeangebote erfordern.

- *Zugang und Einbeziehung in digitaler Kommunikation*

Die Zugangsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und jungen Volljährigen zu Hilfe und Unterstützung können durch eine zunehmende Digitalisierung gestärkt werden, wobei immer auf den jeweiligen Einzelfall abzustellen ist. Gerade für die jungen Menschen selbst kann die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Hilfen durch ein digitales Kommunikationsangebot ggf. verbessert werden.

In die Diskussion über eine Weiterentwicklung sollten aber auch verfassungsrechtliche Implikationen des Eltern-Kind-Staat-Verhältnisses (Art. 6 Abs. 2 GG) einbezogen werden, die sich aus der digitalen Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen und Fachkräften – sei es aus den Jugendämtern, sei es von Trägern der freien Jugendhilfe – ergeben können. Bei der vertraulichen Beratung von jungen Menschen finden Kontakte zwangsläufig ohne die Eltern statt und ist die digitale Leistungserbringung (bspw. webbasierte Hotlines

oder Telefonhotlines) bei Zulässigkeit der vertraulichen Beratung ebenfalls eher unproblematisch. Ebenso ist es bei Hilfen, die auch bislang an Kinder und Jugendliche direkt adressiert sind, wie die Schulbegleitung, wenn diese während des Homeschoolings in digitaler Form erbracht wird. Mehr Fragen stellen sich aber insbesondere bei Hilfeangeboten, bei denen digitale Kommunikationsformen im Vergleich zu Face-to-Face-Kontakten ein Mehr an elternunabhängigen Kontakten bedeuten. Ambulante Hilfen zur Erziehung bspw., die durch die personensorgeberechtigten Eltern in Anspruch genommen werden, können grundsätzlich zwar auch bei persönlicher Leistungserbringung Kontakte zwischen Fachkräften und Kindern und Jugendlichen ohne unmittelbare Anwesenheit der Eltern umfassen. Bei einer Erweiterung dieser Kommunikation mit den jungen Menschen durch digitale Kommunikationswege, die nur die jungen Menschen nutzen, müssten die Konsequenzen der Möglichkeit eines verstärkten Ausschlusses der Eltern und die Folgen für die Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung diskutiert werden.

## II. Herausforderungen bei der digitalen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

Um die notwendige Digitalisierung für die verbleibende Zeit corona-bedingter Einschränkungen, aber auch für die generelle Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe voranzubringen, bedarf es – neben der fachlich-inhaltlichen Debatte über die Möglichkeiten und Grenzen digitaler Kommunikationsformen bei der Hilfeerbringung – insbesondere eines rechtlichen und finanziell gesicherten Rahmens für die Aufgabewahrnehmung in den Kreisen und Städten:

- *Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen*

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Umsetzung der Digitalisierung der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sehr divers. Dies gilt auch für die speziellen Erfordernisse der Nutzung digitaler Formen der Kommunikation während der Corona-Pandemie. Teilweise fehlen die technischen Möglichkeiten für digitale Kommunikationsformen, teilweise werden fast ausschließlich digitale Kommunikationswege genutzt, teilweise finden auch noch oder bereits wieder in größerem Umfang persönliche Kontakte statt. Dem gilt es, weiter nachzugehen und kreative, aber auch nachhaltige Lösungen zu finden. Gefragt ist dabei nicht nur die Praxis, von der hohe Kreativität verlangt wird, gefragt sind auch bereits die Landesregierungen bei der Ausgestaltung der Corona-Verordnungen. Diese Verordnungen dienen dem Gesundheitsschutz, müssen aber auch andere Belange mit einbeziehen. Regelungen etwa, die die kontaktbasierte Umsetzung ambulanter Hilfen zur Erziehung pauschal ausschließen bzw. auf Fälle der Abwendung von drohenden Kindeswohlgefährdungen beschränken, sind höchst problematisch.

- *Digitale Infrastruktur bei den öffentlichen und freien Trägern ausbauen*

Notwendig ist eine digitale Infrastruktur im Jugendamt und bei den Hilfe erbringenden freien Trägern selbst sowie die Qualifikation von Fachkräften in der digitalen Kommunikati-

---

\* Alle Geschlechter sind gemeint. Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird jeweils in einem Beitrag durchgängig entweder nur die männliche oder nur die weibliche Form verwendet.

on, und zwar nicht nur im technischen Bereich, sondern auch bezüglich der Methodik bei der Beziehungsgestaltung mittels digitaler Kommunikation. Diese muss bereits in der sozialpädagogischen Ausbildung angelegt und ihre Umsetzung finanziell so gesichert sein, dass alle Kommunen an der digitalen Weiterentwicklung teilnehmen können. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass sich die schon zu konstatierende Heterogenität in der Jugendhilfe in Bezug auf die digitale Entwicklung weiter verfestigt. Freie Träger benötigen Rechtssicherheit, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang die digitale Leistungserbringung vergütet wird. Auch Pflegepersonen als Leistungserbringer müssen entsprechend aufgeklärt und ausgestattet sein.

- *Digitale Ausstattung und Kompetenzen bei Eltern und Kindern*

Neben den Bedarfen selbst und der Möglichkeit, diese gleichfalls mit digitalen Formen des Kontakts zu decken, gilt es auch, das Augenmerk auf die digitale Anbindung der Eltern und jungen Menschen zu richten. Hier Wege zu finden, um Familien entsprechend auszustatten sowie Eltern und Kindern Medienkompetenzen zu vermitteln, bleibt eine große Herausforderung für die weitere Zeit der corona-bedingten Einschränkungen sowie darüber hinaus. Dringend erforderlich ist ein Ausbau des Angebots des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII).

In Bezug auf die digitale Ausstattung der Familien braucht es eine Harmonisierung mit anderen Leistungssystemen, etwa dem SGB II. Hier muss vermieden werden, dass bestehende soziale Ungleichheiten sich weiter vertiefen und die Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten bedürftiger Kinder und Familien sich weiter verschlechtern.

- *Datenschutz*

Ein besonders relevanter rechtlicher Bereich, der zu Problemen und Herausforderungen digitaler Jugendhilfe führen kann, ist der Datenschutz. Eine Rolle spielt dabei bspw. die Wahl der genutzten Kommunikationsmittel, die jeweils mehr oder weniger datenschutzrechtliche Probleme bergen, sowie

die Kompetenz im konkreten Umgang mit dem Kommunikationsmittel und den enthaltenen Daten.

In der derzeitigen Ausnahmesituation bedeutet der Versuch, kreative Lösungen zu entwickeln und möglichst viele junge Menschen und Familien zu erreichen, bisweilen eine Herausforderung im Umgang mit geltenden Datenschutzgrundsätzen, was die Datensicherheit bei der Mittelnutzung anbelangt.

Es muss sichergestellt werden, dass Jugendämter und freie Träger überall in Deutschland Klarheit darüber haben, welche digitalen Kommunikationswege sie unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung nutzen dürfen.

### **III. Digitalisierung langfristig und auch im Rahmen der SGB VIII-Reform in den Blick nehmen!**

Die Notwendigkeit der weiteren Digitalisierung, ihre Potenziale und Risiken – jetzt und auf lange Sicht – im Blick zu behalten und ihnen durch technische Ausstattung sowie konzeptionelle und methodische, ggf. auch rechtliche Weiterentwicklung gerecht zu werden, ist akute und langfristige Aufgabe zugleich. Wenn die Corona-Situation Wege für die Zeit „danach“ aufzeigt, öffnet und die derzeitige Situation nutzbar macht, kann das ein großer Gewinn für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt sein.

Es dürfte sich unbedingt lohnen, auch im Rahmen des SGB VIII-Reformprozesses eine Art „Digitalisierungs-Screening“ durchzuführen, sprich:

- Leistungen und andere Aufgaben daraufhin zu überprüfen, ob und inwiefern sie ebenfalls digital erbracht bzw. erfüllt werden können oder müssen,
- zu prüfen, welche Anforderungen mit der Digitalisierung verbunden sind – bspw. im Bereich der Qualitätsanpassung – und ob Anpassungen des Rechts, zB von datenschutzrechtlichen Vorgaben oder Finanzierungsregelungen, erforderlich sind und
- gleichzeitig auch digitale Gefährdungslagen und Anforderungen an den Umgang mit ihnen nicht aus dem Blick zu verlieren.